

Dieses Blatt
erscheint täglich
Abends und ist
durch alle Post-
anstalten des In-
und Auslandes zu
beziehen.

Dresdner Journal.

Preis für
das Vierteljahr
1¼ Thlr.
Insertionsgebüh-
ren für den Raum
einer gespaltenen
Zeile 2 Pf.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Biedermann.**

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Inhalt. Tagesgeschichte: Dresden: Die Kommunalgarde in Chemnitz und Zwickau; Reformen für die Universität Leipzig; Deputationsbericht der ersten Kammer, die Stifter und Klöster betreffend; Hauptversammlung des Vaterlandsverein. Leipzig: Ruheförderung; deutscher Verein; Vaterlandsverein. Pirna: Verbrüderungsfest der Arbeitervereine. Aus dem Voigtlande: Mangel an klingender Münze in Böhmen. Grimnitzschau: Anwesenheit des Staatsminister Oberländer. Weimar. Berlin. Köln. Dessau. Schwerin. Frankfurt. Wien. Prag. Pesth. Preßburg. Basel. Paris. Marseille. — Wissenschaft und Kunst: Hoftheater: „Die Zauberflöte“. — Eingekendetes. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

Tagesgeschichte.

Dresden, 16. September. Nach den ziemlich gleichlautenden Berichten der öffentlichen Blätter über die traurigen Ereignisse in Chemnitz am 11. u. 12. d. Mts. ist es, leider, unzweifelhaft, daß die Kommunalgarde dieser Stadt, in ihrer Gesammtheit, dabei nicht die ehrenhafte Haltung bewiesen habe, durch welche so viele Kommunalgarden Sachsens in den Stürmen der Neuzeit sich ausgezeichnet haben.

Dabei darf aber auch das brave Benehmen vieler Chemnitzer Kommunalgardisten, welche bei großer persönlicher Gefahr sich in strenger Erfüllung ihrer Pflichten nicht irre machen ließen, nicht unerwähnt bleiben, ja es verdient dasselbe um so mehr Anerkennung, als sie von der großen Mehrzahl ihrer Kameraden sich verlassen sahen. Diese Braven wird ihr eigenes Bewußtsein lohnen und vorzüglich in ihrem Interesse liegt es, daß strenge Untersuchung eingeleitet werde, nicht nur gegen diejenigen, welche sich so weit vergaßen, ihre Waffen zum Umsturze von Gesetz und Ordnung anzuwenden, sondern auch gegen die auf Generalmarsch nicht erschienenen Kommunalgardisten.

Aber nicht nur die pflichtgetreuen Mitglieder der Chemnitzer, alle Kommunalgarden Sachsens sind berechtigt, Untersuchung des Vorgesfallenen und strenge Bestrafung der Schuldigen zu erwarten.

So betrübend diese Mittheilungen sind, um so erfreulicher ist es, gleichzeitig berichten zu können, daß die Kommunalgarde von Zwickau bei den in dieser Stadt am 9. u. 10. d. M. stattgefundenen Ruhestörungen ihrem hohen Berufe in würdiger Weise entsprochen habe.

Schnell und zahlreich auf Generalmarsch versammelt, hat dieselbe am 9. d. M. Abends, nachdem alles Zureden vergebens blieb, unter Anwendung des Bajonets, ohne daß Einschreiten des zur Unterstützung aufgestellten Militärs erforderlich gewesen wäre, die tobenden Reuterer zerstreut, wobei mehrere derselben verwundet, 26 aber verhaftet worden sind.

Auch Tags darauf, als ein sehr zahlreicher Haufe außerhalb der Stadt sich versammelt hatte, welcher die Entlassung der Verhafteten forderte, genügte das vereinte Aufstellen der Kommunalgarde und des Militärs, jedem Versuche neuer Ruhestörungen vorzubeugen und den Reuterern den von ihnen beabsichtigten Besuch in der Stadt nicht räthlich erscheinen zu lassen.

Dem Benehmen nach hat das Generalkommando der Kommunalgarden seine dankbare Anerkennung des rühmlichen Verhaltens mittelst Tagesbefehls an die brave Kommunalgarde Zwickaus ausgesprochen.

„**Dresden, 15. September.** Das Kultusministerium beschäftigt sich unausgesetzt mit den nöthigen Reformen für die Universität Leipzig. So sind erst kürzlich zwei Verordnungen in Bezug auf die Stipendienprüfungen und auf den Antritt der Professoren hinausgegangen. Früher hatten diejenigen, welche ein königliches Stipendium erhalten, zwei Prüfungen zu bestehen, die eine, um die Anwartschaft, die andere später, um das Stipendium selbst zu erhalten. Schon kurz nach Antritt seines Amtes hob Herr v. d. Pfordten die letzte dieser beiden Prüfungen auf und jetzt hat er auch das Expektantenexamen abgeschafft. Die andere der beiden eben erwähnten Verordnungen hebt die bisherigen Weitläufigkeiten und Förmlichkeiten beim Antritte der Professur auf und setzt an deren Stelle eine einfache öffentliche Vorlesung in der Universitätsaula. Darauf soll nun aber auch streng gehalten und der Mißbrauch nicht länger geduldet werden, daß manche Lehrer Jahre lang als „designirte Professoren“ lesen, ohne sich den zum Antritt ihres Amtes vorgeschriebenen Bedingungen unterzogen zu haben.

„**Dresden, 16. September.** Der Deputationsbericht der ersten Kammer, die Stifter und Klöster betreffend, empfiehlt die Aufhebung der Stifter unter möglichst vollständiger Entschädigung der jetzigen Bethheiligten mit Rücksicht auf §. 31 der Verfassungsurkunde und der Verwendung der übrigen Einkünfte zunächst für den Zweck der evangelisch-protestantischen Landeskirche und nach Befinden der dieser Konfession angehöriger Schulen. Die Klöster anlangend, will er die Regierung ersuchen, unverweilt a) eine Revision des Bestandes der Klöster an Mo- und Immobilien anordnen, auch über die Verwendung ihrer Einkünfte Auskunft erfordern, b) wegen Beseitigung des Einflusses ausländischer Visitatoren und Unterstellung der Klöster unter das Ordinariat zu Waagen die nöthigen Einleitungen treffen, und c) dafür, daß Inländerinnen, namentlich auch ärmeren, der Eintritt in die Klöster, sowie in das zu Marienstern befindliche Pensionat, erleichtert werde, ihre Vermittelung eintreten lassen zu wollen. Dagegen lehnt der Bericht die übrigen Beschlüsse der zweiten Kammer ab, welche die Aufhebung der Klöster und die sich hieran schließenden Maßregeln beantragen. Von den in verschiedenen Petitionen ausgesprochenen Wünschen unterstützt der Bericht namentlich einen, der dahin geht, daß die Klöster mehr in ihren Einkünften zur Unterstützung sächsischer katholischer Kirchen und Schulen verwenden möchten. Ein Separatvotum des Herrn von Zehmen will, daß die Kammer erkläre, daß die wegen Ausführung der Auflösung der stiftlichen Korporationen zu thunenden Vorschritte, sowie die wegen Entschädigung der dormaligen Präbendaten und Expektanten und die über die Stiftseinkünfte zu